

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1566/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.02.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Arno Enners, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 12.2.2019 - Sicherheitsdienst an Fasching in Kneipen -

Anfrage:

Anfang 2018 erhielten gastronomische Betriebe vom Ordnungsamt der Universitätsstadt Gießen ein Schreiben mit der Aufforderung zugeschickt, „anlässlich der Faschingstage“ anzugeben, „ob und welche Personen, u.a. den Ein- und Auslassbereich Ihrer Gaststätte kontrollieren“, sowie „für alle Faschingstage eine Liste des eingesetzten Bewachungspersonals analog des beigefügten Vordruckes“ einzureichen. **Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:** „Wodurch wurde diese Maßnahme im Jahr 2018 veranlasst?“

1. Zusatzfrage:

„Welchen gastronomischen Betrieben wurde diese Aufforderung des Ordnungsamtes zugesandt?“

2. Zusatzfrage:

„Gibt es diese Auflage auch 2019 und in den folgenden Jahren?“

3. Zusatzfrage der Fraktion:

„Wie viele gastronomische Betriebe haben die Forderung umgesetzt?“